

18. Februar 2010

Antrag

**der Mitglieder der Bezirksversammlung
Lars Kocherscheid, Leni Melzer, Lars Pochnicht, André Schneider,
Rainer Schünemann (SPD) und Fraktion**

Zugangssituation vom U-Bahnhof Farmsen zum EKT Farmsen und dem dortigen medizinischen Zentrum: Behördenfehler ausbügeln – Barrierefreiheit herstellen!

Bereits mehrfach war die nicht gegebene Barrierefreiheit des neuen Zugangsweges zwischen dem U-Bahnhof Farmsen (barrierefreier Zugang an der August-Krogmann-Straße) und dem Einkaufstreffpunkt bzw. dem dort neu entstandenen Medizinischen Zentrum im Bereich des Wendehammers der Straße An der Walddörferbahn Thema im bezirklichen Verkehrsausschuss. Statt eines barrierefreien Verbindungsweges wurde hier im Zuge der Erweiterung des Einkaufstreffpunkts auf öffentlichem Grund ein Weg hergestellt, der über zwei Treppenanlagen verfügt und somit nicht als barrierefrei anzusehen ist.

Vertreter des Bezirksamtes haben in ihren Stellungnahmen im Verkehrsausschuss den Eindruck erweckt, dieses sei ein Versäumnis des Bauherrn des Erweiterungsbaus des EKT, mit dem die Herstellung dieser Wegeverbindung vertraglich vereinbart wurde. Weiter wurde gegenüber dem Ausschuss mitgeteilt, die nicht gegebene Barrierefreiheit sei unbedenklich, da mit einem Umweg „auf eine großzügig gerechnete Länge von etwa 100 Metern“ das EKT barrierefrei zu erreichen sei (vgl. Drs. 18/3693 der Verwaltung nebst Karten-Anlage). Hierzu ist festzustellen, dass diese Aussage schlicht nicht zutreffend ist, da der von der Verwaltung aufgezeigte Weg erstens weitaus länger als 100 m ist und des Weiteren aufgrund einer vorhandenen Treppenanlage ebenfalls nicht barrierefrei ist. Der einzig barrierefreie Weg zum EKT und dem medizinischen Zentrum verläuft entlang der August-Krogmann-Straße bis zur Kreuzung mit dem Berner Heerweg und von dort zurück zum EKT bzw. der Straße An der Walddörferbahn; dieser Weg ist wesentlich länger.

In der letzten Sitzung des Verkehrsausschusses erörterte ein Vertreter des privaten Investors der EKT-Erweiterung die Sachlage und untermauerte seine Darstellung anhand von Verträgen zwischen dem Bauherrn und der Stadt Hamburg. Hiernach war es entgegen der Darstellung des Bezirksamtes nicht vertragliche Aufgabe des privaten Investors einen barrierefreien Weg herzustellen. Vielmehr wurde seitens der Liegenschaftsabteilung der Finanzbehörde und des Bezirksamtes bewusst auf eine Barrierefreiheit verzichtet und entsprechende Zuständigkeitsklauseln im Vertrag wurden nachträglich und notariell beglaubigt verändert.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

- I. Der zuständigen Fachbehörde wird empfohlen:
 1. dem zuständigen Fachausschuss den diesbezüglich geschlossenen Vertrag in allen Einzelheiten bezüglich der Herstellung des Verbindungsweges offen zu legen und zusätzlich zu erläutern. Hierbei werden sämtliche auch nach Vertragsabschluss getroffenen und wirksamen Änderungen und Ergänzungen deutlich offen gelegt und erläutert.

2. Der zuständigen Fachbehörde wird empfohlen, in Rücksprache mit dem Bezirksamt Wandsbek kurzfristig an der genannten Örtlichkeit eine barrierefreie Wegeverbindung herzustellen.
- II. Das Bezirksamt legt alle ihm diesbezüglich vorliegenden Verträge, und in diesem Zusammenhang angefertigten Vermerke, dem zuständigen Fachausschuss verbunden mit einer Erläuterung vor.